# Gewerbebetriebe

für Freiberufler, öffentliche und private Einrichtungen,
Gewerberäume in Wohnhäusern, Vereine und ähnliche Institutionen

LANDKREIS HAVELLAND
Der Landrat

# ABMELDUNG

Anschluss an die
öffentliche Abfallentsorgung

Es besteht nach § 26 Abs. 1 der Abfallsatzung für den Landkreis Havelland eine Mitteilungs- und Auskunftspflicht über wesentliche Änderungen zur Anschluss- und Überlassungspflicht. Eine wesentliche Änderung ist der Wegfall der Anschluss- und Überlassungspflicht.

gültig ab: _____ Kassenzeichen: _____

## 1. Angaben zum angeschlossenen Gewerbebetrieb, Verein, sonstige Einrichtung, etc.

Firma, Verein, öffentl. Einrichtung:

Inhaber/ Geschäftsführer:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

## 2. Adresse des angeschlossenen Objektes, Standort des Behälters

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

## 3. Um die Zusendung eines Abrechnungsbescheides an folgende Adresse wird gebeten

Firma, Verein, öffentl. Einrichtung:

Inhaber/ Geschäftsführer:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

## 4. Erklärung zum Grund der Abmeldung

Das unter Ziffer 2 genannte Objekt wird vom Anschluss an die öffentliche Abfallentsorgung abgemeldet, wegen:

Einstellung des Gewerbes: ☐ Schließung des angeschlossenen Objektes: ☐ Behälterabholung: ☐

Inhaberwechsel: ☐

Name, Vorname des neuen Inhabers:

Straße, Hausnr.: PLZ, Ort:

Sonstiger Grund (bitte angeben):

## 5. Angaben zur unterzeichnenden Person und rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Ort, Datum: _____

Name, Vorname: _____

Telefonnummer: _____ Unterschrift und Firmenstempel:

Bitte ausdrucken, unterschreiben und per Post, per E-Mail oder per Fax an den Landkreis senden:

Mein HVL

Anschrift: LANDKREIS HAVELLAND
Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
Postfach 1352
14703 Rathenow

E-Mail: abfallgeb.gewerbe@havelland.de
Fax: 03321 /403 54 60

www.havelland.de